

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER JUGENDKIRCHE JONA

Inhaltsverzeichnis

DAS IST ES!	3
SELBSTVERSTÄNDNIS.....	4
VERHALTENSKODEX.....	6
DAS BEDEUTET GANZ KONKRET	8
1. Gestaltung von Nähe und Distanz.....	8
2. Körperliche Nähe.....	8
3. Beachtung der Intimsphäre	9
4. Veranstaltungen mit Übernachtung	9
5. Sprache	10
6. Umgang mit Regelverstößen	10
7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex	10
BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	11
NOTFALLMANAGEMENT & INTERVENTION	13
QUALITÄTSMANAGEMENT	16
Checkliste & Maßnahmenplan	17
PROJEKTDOKUMENTATION	19

DAS IST ES!

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) der Jugendkirche JONA wurde von einer Projektgruppe innerhalb eines Jahres erarbeitet. Schritt für Schritt kam es zu Ergebnissen, welche wiederum durch weitere Beteiligte reflektiert und ergänzt wurden. Nach Gründung der Projektgruppe und Einstieg mit dem JONA-Team wurde die Risikoanalyse für die Einrichtung durchgeführt. Daraufhin wurden die einzelnen Bausteine des ISK erarbeitet und der Verhaltenskodex formuliert. Daraus ergab sich auch ein Selbstverständnis unserer Arbeit.

Wir freuen uns, dass wir uns zusammen zum Thema Prävention vor (sexualisierter) Gewalt verständigt und dies verstärkter in unser aller Bewusstsein genommen haben. Mit dieser Frage haben wir uns dabei beschäftigt:

Was können wir dafür tun, dass die Jugendkirche JONA ein möglichst sicherer Ort für Jugendliche und junge Erwachsene ist?

Die Kultur der Achtsamkeit ist durch die Erarbeitung dieses Konzepts unsere gemeinsame Haltung geworden. Wir möchten, dass das auch so bleibt und dieses wichtige Thema nicht aus den Augen verlieren.

Jugendkirche JONA, im August 2020

SELBSTVERSTÄNDNIS

Unser Ziel als Jugendkirche JONA ist es, dass Aussagen wie diese, von Jugendlichen und jungen Erwachsenen getroffen werden. Ich komme gerne zur Jugendkirche JONA, weil...

- ...die dort gemachten Angebote abwechslungsreich, kreativ geplant und liebevoll umgesetzt sind.
- ...ich bei den Veranstaltungen dem nachgehen kann, was ich gerne tue und oftmals auch etwas Neues lernen kann, manchmal auch über mich selbst.
- ...ich meine Talente und Fähigkeiten ausprobieren oder neu entdecken kann und herausgefordert werde.
- ...ich dort immer freundliche, offene und aufgeschlossene Menschen treffe, die mich als die Person, die ich bin, ernst nehmen.
- ...ich hier Raum habe, auch über Themen nachzudenken und mich auszutauschen, die sonst weniger Platz in meinem Leben haben.
- ...das Schülercafé ORCA ein Platz für mich und meine Freund*innen ist, an dem wir einfach sein können.
- ... mich die Art und Weise, wie Glaube und Spiritualität hier gelebt wird, anspricht und mir dabei hilft, auch selbst eine gute Beziehung zu Gott aufzubauen und zu pflegen.
- ...ich mich dort einfach wohlfühle.

Von zentraler Bedeutung für unsere Arbeit, und als notwendige Bedingung für alle hier aufgeführten (und darüber hinaus möglichen positiven) Statements, ist der letzte genannte Punkt: „...weil ich mich dort einfach wohlfühle.“

Wir können unsere Arbeit nur dann als erfolgreich betrachten, wenn die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich bei uns in jeglicher Hinsicht wohl, sicher und gut aufgehoben fühlen. Damit dies der Fall sein kann, müssen wir uns eine Haltung zu eigen machen, die unsere Sinne für die Bedürfnisse, Wünsche und das Befinden der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit denen wir in Kontakt kommen, schärft.

Eine solche Haltung ist nicht einfach da, sondern sie muss aktiv eingenommen und gepflegt werden. Sie muss unser Handeln durchdringen.

Für unseren Ansatz eines Schutzkonzepts bedeutet das konkret, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Jugendkirche jede geplante, selbst durchgeführte oder beobachtete Handlung einer „Prüfung“ unterziehen müssen, indem folgende Frage mit „Ja“, bzw. deren Umkehrung mit „Nein“ beantwortet werden muss:

Frage:

Geschieht dies zum Wohle der Jugendlichen?

Umkehrung der Frage:

Kann diese Handlung den Jugendlichen schaden?

Der praktische Ausdruck einer solchen Haltung, die jede*r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*in einnimmt, ist eine lebendige **Kultur der Achtsamkeit**. Sie hält uns dazu an, Acht zu geben: Auf unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen, auf unsere Kolleg*innen und auf uns selbst.

Eine Kultur der Achtsamkeit ermöglicht einen Rahmen der offenen Kommunikation und Kritik, für den Fall, dass die Kernfrage nach dem Wohl der Jugendlichen von den Akteur*innen unterschiedlich beantwortet wird.

Sie fordert von allen Mitarbeitenden ein, die Augen und Ohren für eventuelle Gefährdungen des Wohls zu öffnen und mutig zu sein, geplantes oder unabsichtliches Fehlverhalten zu thematisieren.

Gleichzeitig ermutigt uns diese Kultur der Achtsamkeit dazu, eventuelle Kritik oder Unverständnis gegenüber dem eigenen Handeln als *wohlwollendes Misstrauen* zum Wohle der Jugendlichen zu begreifen und nicht als persönlichen Angriff.

Das hier vorliegende Schutzkonzept der Jugendkirche JONA soll kein ausdeklinierter Regelkatalog für die Arbeit mit jungen Menschen sein. Es soll vielmehr der Beginn eines Prozesses sein, für den wir mit unserem Konzept ein Fundament legen, auf Grundlage dessen von nun an fortwährend unsere Haltung, unsere Kultur der Achtsamkeit, eingeübt und reflektiert werden soll.

VERHALTENSKODEX

Im Verhaltenskodex werden die Regeln festgehalten, die in der Arbeit der Jugendkirche JONA den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie achtsames Miteinander zum Ziele haben und gelten. In diesem Sinne trägt ein Verhaltenskodex mit dazu bei, die Qualität der Arbeit zu sichern und zu verbessern.



DU BIST BEI UNS WILLKOMMEN

Egal, wer du bist und woher du kommst, du bist bei uns willkommen.

Denn wir möchten, dass alle Menschen, so wie sie sind, angenommen werden.

Die Grundvoraussetzung dafür ist ein respektvolles Miteinander. Wir möchten uns auf Augenhöhe begegnen und pflegen einen freundlichen und wertschätzenden Umgang miteinander.

Für diese Atmosphäre schaffen wir Räume, in denen ein solches Miteinander möglich ist.



DU BIST UNS WICHTIG

Wir möchten, dass du dich bei uns wohlfühlst.

Wir wollen aufmerksam sein, damit deine individuellen Grenzen wahrgenommen und respektiert werden – ohne dabei den Umgang unnatürlich und distanziert zu gestalten. Wir möchten, dass du bei uns einen geschützten Raum vorfindest, in dem du dich ausprobieren und wachsen kannst.



DU WIRST VON UNS ERNST GENOMMEN

Für uns stehst du als junger Mensch im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir möchten dich mit deiner Meinung und deinen Themen ernst nehmen. Dafür sind wir für dich und deine Anliegen jederzeit ansprechbar. Rückmeldungen und Anregungen zu unseren Angeboten und Veranstaltungen holen wir uns von dir ein. Aus deinem positiven wie negativen Feedback ziehen wir gleichermaßen Konsequenzen für unser weiteres Handeln. Dabei achten wir darauf, dass wir mit sensiblen Informationen vertraulich umgehen.



DU BIST MIT DEINEN FÄHIGKEITEN BEI UNS GEFRAGT

Wir freuen uns auf deine Ideen und geben dir die Gelegenheit, mitzubestimmen und mitzugestalten. Die Jugendkirche soll ein guter Ort für dich sein.



DU WEIßT BESCHEID

Damit du dich wohl fühlst, ist es uns wichtig, dass du verstehst, wie wir denken und handeln. Deshalb ist unser Ziel, dass wir nachvollziehbar und transparent kommunizieren. Du sollst wissen was wir warum tun, wer für was zuständig ist und wie Entscheidungsprozesse bei JONA ablaufen. Denn wenn du weißt, was dich erwartet, gibt es keine negativen Überraschungen!



AUS FEHLERN LERNT MAN

Wir hinterfragen unser Denken und Handeln und wollen aus unseren Fehlern lernen. Weil wir daran interessiert sind, unser Verbesserungspotential zu erkennen, gehört die Reflexion unserer Arbeit zu unserem Alltag: Feedback und Evaluation unserer Arbeit ist ein fester Bestandteil der Arbeitsorganisation bei JONA. Das Erkennen von Dingen, die man besser machen kann, ist dabei nur der erste Schritt. Aufbauend auf die gewonnenen Erkenntnisse ziehen wir entsprechende Konsequenzen für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung und unserer Arbeit.



DEIN WOHL STEHT AN ERSTER STELLE

Unser Ziel ist es, dass du dich bei uns wohl und gut aufgehoben fühlst. Deshalb wollen wir alles dafür tun und uns proaktiv dafür einsetzen, dass Jugendliche und junge Erwachsene keiner Form von körperlicher, seelischer, sexualisierter Gewalt oder sonstigen Formen von Machtmissbrauch ausgesetzt werden. Wir wollen durch unsere Arbeit unseren Teil dazu beitragen, dass das Thema nicht mehr aus dem Blick gerät.

DAS BEDEUTET GANZ KONKRET

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist immer auch Beziehungsarbeit. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist dabei unerlässlich. Bei Beziehungen zwischen Jugendlichen und Betreuer*innen handelt es sich stets um asymmetrische Verhältnisse. Den Betreuer*innen obliegt daher die Aufgabe, die Bedürfnisse der Betreuten (und nicht die eigenen) in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen und auch auf die Wahrung von deren Grenzen zu achten.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Veranstaltungen und Angebote finden grundsätzlich in den Räumlichkeiten der Jugendkirche JONA oder an anderen öffentlich zugänglichen Orten statt. Einzelgespräche sollten nach Möglichkeit in geeigneten Besprechungsräumen und nicht etwa in privaten Wohnräumen stattfinden.
- In der pädagogischen Arbeit mit Jugendlichen können Beziehungen unterschiedlicher Art und Intensität entstehen. Gerade deshalb sollten Betreuer*innen darum bemüht sein, nicht einzelne Jugendliche zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen und respektiert und nicht abfällig kommentiert.

2. Körperliche Nähe

Körperliche Nähe soll in der pädagogischen Arbeit nicht grundsätzlich zum Problem ernannt oder ganz vermieden werden. Bei einigen Methoden zum Beispiel spielt körperliche Nähe eine Rolle. In solchen Fällen muss diese begründet sein und darf nicht gegen den Willen der Jugendlichen passieren. Für die Grenz Wahrnehmung und Einhaltung sind die Mitarbeiter*innen verantwortlich, auch wenn Impulse nach zu viel Nähe von Minderjährigen ausgehen sollten.

Das bedeutet konkret z.B.:

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn...

- Mitarbeiter*innen sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen;
- die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Jugendlichen zu jeder Zeit entspricht;
- Mitarbeiter*innen bei dieser Einschätzung sensible Wahrnehmungen zeigen;
- Jugendliche weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden;
- Jugendliche nicht unangemessen berührt oder irritiert werden;
- Mitarbeiter*innen bei körperlicher Nähe, auch in Vorbildfunktion, auf eigene Grenzen achten;

3. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Jugendlichen als auch der betreuenden Mitarbeiter*innen zu achten und schützen.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Vor dem Betreten von Schlafzimmern wird angeklopft.
- Sanitärräume werden nur von gleichgeschlechtlichen Bezugspersonen betreten. Personal wie Hausmeister*innen oder Reinigungspersonal sowie sonstige Mitarbeiter*innen kündigen ihr Betreten an.
- Mitarbeiter*innen und Jugendliche duschen getrennt, zudem nach Geschlechtern separat.
- Persönliche Grenzen werden allgemein gewahrt, vor allem wenn es um persönliche und intime Informationen geht.

4. Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen auf Ausflügen und Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzlicher Regeln zur Unterbringung und Übernachtung bedürfen. Aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung, ist es möglich, dass es zu Abweichungen der generell geltenden Regeln kommt (z.B. gemeinsame Übernachtung in einer Turnhalle oder großen Zelten). Derartige Situationen müssen im Vorfeld transparent benannt und in Richtung der Teilnehmenden kommuniziert werden, zudem ist die Zustimmung der Jugendlichen, bzw. der Personensorgeberechtigten notwendig.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung werden die für die Dauer der Veranstaltung geltenden Regeln, besonders auch diese, die die Privatsphäre betreffen, gemeinsam mit den Teilnehmenden besprochen und bei Bedarf angepasst (z.B. Vereinbarung darüber, dass geklopft wird, bevor man ein Zimmer betritt).
- Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung, übernachten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einerseits und Betreuerinnen und Betreuer andererseits in getrennten Räumen/ Zelten.
- Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern/ Zelten.
- Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiter*innen.

5. Sprache

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Jede durch Wertschätzung geprägte Form persönlicher Interaktion und Kommunikation und ein auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepasster Umgang können hingegen das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen stärken.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag der Mitarbeiter*innen und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst
- Mitarbeiter*innen verwenden in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik (z.B. sexuell getönte Kosenamen oder Bemerkungen, sexistische Witze), ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen.

6. Umgang mit Regelverstößen

Wichtig ist, dass Regeln bekannt sind und jede*r weiß, woran sie oder er sich zu halten hat. Bei Verstößen wird die jeweilige Situation individuell im Team bewertet und aus einem Spektrum an Sanktionsmöglichkeiten ausgewählt. Der Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen ist aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut zu durchdenken und transparent zu machen. Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden, möglichst durch Einsicht, von einem bestimmten Verhalten abzubringen. Es ist darauf zu achten, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch für die von Konsequenzen betroffene Person plausibel sind.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Die Nichteinhaltung von Regeln wird mit Konsequenzen sanktioniert, die in direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen.
- Regeln und der Umgang mit Regelverstößen werden im Team transparent gemacht.

7. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Regeln ergeben nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umgegangen wird. Regelübertretungen geschehen nicht automatisch mit Vorsatz. Deshalb sind eine offene Kommunikation und Transparenz wichtige Werkzeuge, um geplantes von ungeplantem Handeln zu unterscheiden.

Das bedeutet konkret z.B.:

- Mitarbeiter*innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden.
- Mitarbeiter*innen machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex gegenüber dem Team bzw. der Einrichtungsleitung transparent.
- Mitarbeiter*innen machen Übertretungen des Verhaltenskodex von Kolleg*innen und ehrenamtlichen Teamer*innen gegenüber der Einrichtungsleitung transparent.
- Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßige Themen in Teambesprechungen.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Es ist grundsätzlich wichtig, dass den Menschen, mit denen wir arbeiten, Beratungs- und Beschwerdewege bekannt sind. Beschwerden werden ernst genommen, transparent besprochen und über mögliche weitere Schritte beraten. Auf Veranstaltungen geben wir Informationen, wie man Feedback an uns tragen kann. Im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit ist eindeutig, wer für welches Thema Ansprechpartner*in und wie diese Person zu erreichen ist.

Erste Anlaufstelle sind immer die Mitarbeitenden der Jugendkirche JONA. Bei einer erfolgten Meldung, wird die Beschwerde im erweiterten Team besprochen. Je nach Schweregrad melden die Mitarbeitenden den Vorfall der Einrichtungsleitung. Je nach Einordnung des Vorfalls erfolgt eine enge Abstimmung mit der Abteilungsleitung. Konkrete Verdachtsfälle werden direkt den bischöflich beauftragten Ansprechpersonen für Missbrauch, derzeit Herrn Dahl und Frau Rieke, gemeldet. Bei Vermutungen kann anonym die Koordinationsstelle angefragt werden. Wichtig: Werden Namen genannt, ist auch die Koordinationsstelle verpflichtet, die Meldung weiterzugeben. Hotline bei Fragen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt im Bistum Limburg: **0151 175 423 90**, E-Mail: **praevention@BistumLimburg.de**.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich Beratung über externe Stellen einzuholen und sich zu informieren, wie man sich in einem konkreten Fall zu verhalten hat. Dazu gehören u.a. „Gegen unseren Willen e.V.“ & „Wildwasser Frankfurt e.V.“.

Beratungs- und Beschwerdewege bedeutet konkret...

A) auf Veranstaltungen:

- Jede*r haupt- und ehrenamtliche Teamer*in ist ansprechbar und hat ein „offenes Ohr“ für die Belange der Zielgruppe.
- Das bedeutet, dass sich bei Bedarf alle Teilnehmer*innen, zu jeder Zeit im individuellen Gespräch mit Wünschen, Sorgen, Problemen und Ängsten den Teamer*innen anvertrauen können.
- Das JONA-Team ist so geschult, dass wir angemessen auf solche Situationen reagieren können.
- In Extremsituationen wissen die Teamer*innen außerdem, an welche weiterführenden Stellen im Bistum Limburg sie sich zur Unterstützung wenden können.

B) Allgemein:

- Man kann sich in allen Fragen und Anliegen, auch wenn sie vergangene Veranstaltungen betreffen, an das JONA-Team wenden.
- Wir sind für jedes Anliegen offen und können kontaktiert werden.
- Die Kontaktdaten aller JONA-Referent*innen sind auf der Homepage der Jugendkirche unter https://jugendkirchefrankfurt.bistumlimburg.de/beitrag/kontakt/_zu finden.
- Falls jemand nicht sicher ist, wen sie /er ansprechen soll, kann man sich im Sekretariat der Jugendkirche melden. Das Anliegen wird weitergeleitet.
- Alle Referent*innen der Jugendkirche JONA sind geschulte Fachkräfte zur Prävention von sexualisierter Gewalt.

- Im JONA-Team ist derzeit Miriam Großmann (Tel. 069/247575 15 // m.grossmann@jugendkirche-jona.de) die Beauftragte für die Prävention vor sexualisierter Gewalt.

NOTFALLMANAGEMENT & INTERVENTION

Als Einrichtung des Bistums Limburg halten wir uns an die Intervention-Handlungsleitfäden des Bistums. Diese sind auch auf der Homepage www.praevention.bistumlimburg.de zu finden und aufgegliedert in:

1. Grenzverletzungen
2. Vermutung
3. Verdacht

Handlungsleitfaden

Grenzverletzungen unter Teilnehmer/innen

Was tun...

...bei **verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen** zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden.

Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen

Situation klären.

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen.

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.

Information der Eltern bei **erheblichen** Grenzverletzungen.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch eventuell **Kontakt zu einer Fachberatungsstelle oder zur Koordinationsstelle Prävention aufnehmen.**



Weiterarbeit mit der Gruppe:

Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.

Präventionsarbeit stärken.

Ggf. Unterstützung durch die Koordinationsstelle Prävention (S. Arnold / Tel.: 06431 295-315)

Handlungsleitfaden bei Vermutung von sexueller Gewalt

Was tun...

...bei der **Vermutung**, ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener
ist Opfer sexueller Gewalt?

STOP



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der
vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die
vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des
vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.

Bei einer begründeten Vermutung...

...gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen
Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend
die Missbrauchsbeauftragten des Bistums
einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist
diese unter Beachtung des Opferschutzes
dem Jugendamt zu melden.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.
Verhalten des potentiell betroffenen
Menschen beobachten. Notizen mit Datum
und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens**
besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt
aufnehmen.

und / oder

Externe Fachberatung einholen

Handlungsleitfaden

bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

STOP



Nicht drängen. Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

Nach dem Gespräch:

Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

GO



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird **aber auch**, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

Nach dem Gespräch:

Fakten dokumentieren.

Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Thema Prävention vor sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil unserer Arbeit. Alle Mitarbeitende der Jugendkirche sind über das Institutionelle Schutzkonzept informiert und sensibilisiert. Mitarbeitende, die direkt mit der Zielgruppe arbeiten, absolvieren mindestens eine Schulung. Die Leitung und Referent*innen der Jugendkirche sind Geschulte Fachkräfte.

Das JONA-Team behandelt das Schutzkonzept einmal jährlich im Dienstgespräch als Schwerpunktthema. Dieser Termin liegt im August/September, also nach den Sommerferien, und wird von der Einrichtungsleitung sowie den zwei beauftragten Benannten für das ISK im Blick behalten. Die ISK-Benannten bringen das Thema in das Dienstgespräch ein und sind das Jahr über dafür zuständig, die Checkliste und den Maßnahmenplan im Blick zu behalten und umzusetzen. Außerdem wird das Schutzkonzept bei Bedarf an bestimmten Stellen überarbeitet. Das JONA-Team bleibt damit „am Ball“, setzt sich stetig mit dem Thema auseinander und hält das Schutzkonzept aktuell.

Das Institutionelle Schutzkonzept der Jugendkirche JONA wurde den hauptamtlichen Mitarbeitenden erstmalig im Rahmen der Teamklausur am 29.9.2020 vorgestellt.

Checkliste & Maßnahmenplan

DU BIST WILLKOMMEN	DU BIST UNS WICHTIG WIR NEHMEN DICH ERNST DU BIST MIT DEINEN FÄHIGKEITEN UND IDEEN GEFRAGT	DU WEIßT BESCHEID	AUS FEHLERN LERNT MAN	DEIN WOHL STEHT AN ERSTER STELLE
Respektvolles Miteinander als Regel festschreiben & kommunizieren. (z.B. Veranstaltungen, Freizeiten, Schülercafé ORCA)	Feedbackkultur überprüfen.	Klarheit darüber verschaffen: - Was erwartet die/den Teilnehmer*in? - Mit wem habe ich es zu tun? - ... (z.B. Vorstellung/Bewerbung der TdO-Veranstaltung in der Schule, Vortreffen vor einer Freizeit, Erklärung des Programmablaufs...)	Die Feedbackkultur ist fester Bestandteil der Arbeit.	Die Jugendkirche JONA verfügt über ein Institutionelles Schutzkonzept. Die Mitarbeitenden leben die Kultur der Achtsamkeit. → Es gibt 2 benannte ISK-Beauftragte → Bericht und Staffelübergabe in einem Dienstgespräch nach den Sommerferien
Zeichen setzen (z.B. Regenbogenflagge im Schülercafé, nette Willkommenskultur vor Jugendgottesdienst pflegen,...)	Gute Arbeit mit Menschen in ehrenamtlichen Teams leisten. (z.B. Mögliche Mitarbeit stärker bewerben, Ehrenamtspflege überdenken,...)	Feste „Is'-Was-Runden“ bei mehrtägigen Veranstaltungen integrieren.	Formen des Feedbacks überdenken, Methodenvielfalt.	Das ISK ist präsent. - Homepage von JONA - Ordner im Sekretariat - Notfall-Ordner für mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Freizeiten) - Faltblätter für Mitarbeitende und Teamende
	Überprüfung Verhaltenskodex mit Verhaltensregeln	Anmeldebedingungen auf Flyer überprüfen.	Voneinander lernen: Kritische Situationen mit dem Team besprechen.	JONA Mitarbeiter*innen und Teamende legen ein Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis vor, nehmen die Selbstverpflichtungserklärung zur Kenntnis und sind geschult. - Hauptamtlich: Schulungen und

				<p>Fortbildung über das Bistum</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ehrenamtlich: JULEICA oder adäquate Schulung + Nachweis/Bescheinigung <p>Es gibt ein ausgearbeitetes Modul der Präventionsschulung. 2x/Jahr finden Präventions-Fortbildungen über JONA/KJF statt. Kurzfristig kann in Ausnahmefällen geschult werden.</p>
--	--	--	--	--

PROJEKTDOKUMENTATION

Das Institutionelle Schutzkonzept der Jugendkirche JONA wurde erstellt von der Projektgruppe:
(Reihenfolge nach dem Alphabet)

Diana Schlapp	(Verwaltungsangestellte)
Frank Kienast	(Jugendbildungsreferent)
Frank Weller	(Küster und Hausmeister)
Julia Koik	(stv. Leiterin)
Leonhard Luchner	(Schulungsteamer, Studentischer Mitarbeiter)
Paul Kleiner	(Freiwilliger, Mitglied im Stadtjugendrat)

mit Beteiligung von:

Maria Müller	(Jugendbildungsreferentin)
Miriam Großmann	(Jugendbildungsreferentin)
Werner Otto	(Einrichtungsleiter, Stadtjugendpfarrer)